

## **Empfehlung zur fachgerechten Überspannung von Teichanlagen**

„Bindend“ sind aktuell die „Vollzugshinweise zur naturschutz - und waffenrechtlichen Behandlung von Vergrämungsmaßnahmen sowie zur baurechtlichen Beurteilung und finanziellen Förderung von Teichüberspannungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kormoranen“ (RS des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20. Oktober 2008; Az.: 62e-U8645.50-2001/1-443) mit Anlage 2. Dennoch wurde mit Vertretern des Tier- und Naturschutzes sowie der Fischerei im Rahmen der Teichbauarbeitsgruppe folgende Empfehlung formuliert:

### **Überarbeitungsvorschlag:**

„Der Text zur Festlegung der Konstruktionsmerkmale lautet:

- Allgemeine Grundsätze sollten sein, dass die Überspannungen dauerhaft und standhaft sind (stabil, gute Materialien). Bauliche Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden.
- Eine Beratung zur ordnungsgemäßen Errichtung kann durch das Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erfolgen.
- Je nach Gegebenheiten sollen bei der Wahl der Abwehrmaßnahme folgende Prioritäten berücksichtigt werden:
  1. Der Netzüberspannung ist grundsätzlich die Überspannung mit Drähten oder Schnüren vorzuziehen.
  2. Bei starkem Vogeleinfall kann die Überspannung mit Drähten/Schnüren mit Querverspannungen oder zusätzlichen Drähten auf engere Abständeverdichtet werden
  3. Die Netzüberspannung ist nur für die untenstehend erklärten Fälle geeignet.
- Bei Überspannungen mit Drähten oder Schnüren (technische Ausführung nach derzeit gebräuchlichem Stand) soll die Drahtstärke wegen der besseren Erkennbarkeit und längeren Haltbarkeit mindestens 2 mm betragen. Drähte sollten verzinkt oder kunststoffummantelt sein. Schnurstärken bei Querverbindungen sollten mindestens 1 mm Durchmesser haben. Die Höhe der Überspannung, die Anbringung und Spannung der Schnüre ist so zu wählen, dass die Schnüre – mit Ausnahme von Reif, Eisbildung und Schneefall – nicht ins Wasser hängen können.  
Außerdem ist darauf zu achten, dass bei der Verarbeitung von Drähten keine Drahtreste oder freistehenden spitzen Metallenden eine Verletzungsgefahr für die Vögel darstellen können. Kleine Teilflächen des Teiches - z.B. in den Ecken oder um den Mönch - sollten nicht überspannt werden, auch um gefangenen Vögeln die Möglichkeit zur Flucht zu geben.
- Netzüberspannungen sollten grundsätzlich nur bei Forellenteichen und Karpfenteichen bis 3000 m<sup>2</sup> Fläche als Abwehrmaßnahme zum Einsatz kommen; in begründeten Einzelfällen können ggf. auch größere Teiche eine Netzüberspannung erhalten. Der grundsätzlich eingeschränkten Teichgröße auf 3000 m<sup>2</sup> liegt die Argumentation zugrunde, dass größere Teiche eine höhere Anziehungskraft auf viele Vogelarten ausüben und somit auch allgemeine Naturschutzaspekte berücksichtigt werden.

- Bei der technischen Ausführung der Netzüberspannungen soll die Netzstärke mindestens 1 mm betragen. Die Maschenweite richtet sich nach den zu schützenden Fischen und den abzuwehrenden fischfressenden Vogelarten. Bei ganzjähriger Netzüberspannung sollte die Überspannung vollständig dicht sein. Die Konstruktion hat so zu erfolgen, dass eine Überspannung bei Wegfall des Schutzzwecks (z.B. bei Trockenlegung) soweit zurückgebaut werden kann, dass das Verletzungsrisiko für wildlebende Tiere minimiert wird.
  - Zum ordnungsgemäßen Betrieb muss eine Netzüberspannung täglich, eine Fadenüberspannung mindestens alle drei Tage kontrolliert werden. Für die Kontrolle können technische Einrichtungen (z.B. Kameras) genutzt werden.
  - In der Überspannung gefangene Tiere sind unverzüglich zu befreien.
  - Verletzte Vögel sind tierschutzgerecht zu versorgen. Jagdrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Verendete Vögel sind unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögern) ordnungsgemäß zu beseitigen.
- Eine sichtbare wetterfeste Beschilderung mit Kontaktinformationen zum Betreiber der Überspannung ist anzubringen.